

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 07.09.2023 beschließt der Rat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal für die Ortslage Straßfeld (Bereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“) im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal wird im Westen durch die dort gelegenen Baugrundstücke entlang der Parzelle der ‚Kreuzstraße‘ sowie einen Wirtschaftsweg begrenzt. Dabei handelt es sich um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 1 „Am Berg“. Im Süden grenzt das Plangebiet an die ‚Trierer Straße‘ sowie in Verlängerung an die ‚Kreisstraße 3‘. Parallel zu der o.g. Straßenparzellen der ‚Kreuzstraße‘ sowie des Wirtschaftsweges endet das Plangebiet im Osten in einer Tiefe von ca. 40m. Im Norden wird der Geltungsbereich mittels einer fiktiven Verlängerung der abknickenden Parzelle des o.g. Wirtschaftsweges in südöstliche Richtung begrenzt.

Ein Übersichtsplan, in dem der Geltungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht wurde, ist beigefügt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der Darstellung ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in die Darstellung ‚Wohnbaufläche‘, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ zu schaffen.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln zu stellen, um die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen.